



An den Grossen Rat

25.5119.02

BVD/STK/P255119

Basel, 28. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Schriftliche Anfrage Raffaella Hanauer betreffend «Ausschreibung der neuen Autoflotte des Kantons Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Raffaella Hanauer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im März 2024 hat der Regierungsrat einen neuen elektrischen BMW i7 beschafft. Mit dem Engagement des Kantons im Bereich der Klimakrise und dem Willen überdimensionierte Fahrzeuge stärker zu versteuern, stellen sich bei dieser Anschaffung einige Fragen. Gemäss öffentlichen Informationen hat der Regierungsrat mit dieser Anschaffung die Anzahl Dienstfahrzeuge für die Regierungsmitglieder zwar reduziert. Fahrzeugkäufe, wie der 2024 beschlossene Kauf des grossen BMW für den Regierungsrat, scheinen dennoch überdimensioniert und überteuert. Solche Käufe schaden nicht nur den Finanzen des Kantons, sondern geben ein höchst widersprüchliches Signal hinsichtlich der Nachhaltigkeit ab. Im Sinne der Suffizienz stellt sich die Frage, ob es für die Mobilitätsbedürfnisse des Regierungsrats nicht auch nachhaltigere Lösungen gäbe. Auch bei weiteren Fahrzeugen stellen sich Fragen der Suffizienz: Bisher war geplant, die Teslas der Kantonspolizei nach nur sechs Jahren im Betrieb wieder zu ersetzen. Seit vergangenem Monat ist dank Recherchen der bz klar, dass die Teslas nun doch länger in Betrieb gehalten werden können. Unklar ist der Fragestellenden, nach welchen Kriterien der Suffizienz und Nachhaltigkeit die Beschaffungen von Fahrzeugen des Kantons gehandhabt wird.

Demnach wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie begründet der Regierungsrat den Bedarf nach einer Limousine mit 455 PS, einer Reichweite von 450 km (bei kalten Temperaturen und Benützung der Heizung) bis 620 km Sinn in einem Stadtkanton mit 37 km²? Wie oft und wozu wird sie gebraucht?
2. Wie begründet der Regierungsrat den Kauf eines Fahrzeuges mit nur Energie-Etikette C in Anbetracht der Verankerung der Klimagerechtigkeit in der Verfassung?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass dieses gross dimensionierte Fahrzeug mit einem Neuwert von CHF 170'000 ein Zeichen im Bereich der Suffizienz setzt?
4. Hat die Regierung auch andere, nachhaltigere, elektrisch angetriebene Fahrzeuge zur Beschaffung geprüft? Weshalb wurden diese nicht berücksichtigt?
5. Welche Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit und Suffizienz waren in der Ausschreibung enthalten und wird die Ausschreibung allenfalls diesbezüglich noch angepasst?
6. Wo und nach welchen Kriterien wird festgelegt, wie lange Dienstfahrzeuge wie zum Beispiel die Teslas in Betrieb stehen?
7. Nach welchen Suffizienzkriterien wird die Autoflotte des Kantons unterhalten?
8. Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen zur Suffizienz, Nachhaltigkeit, Klimawirksamkeit und internationaler (Klima-)gerechtigkeit orientieren sich die Beschaffungen des Kantons im Allgemeinen und die Beschaffungen von Autos im Besonderen?

9. Bis wann ist angedacht, die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschaffung im Sinne der Klimagerechtigkeit zu revidieren?
Raffaella Hanauer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

1.1 Regierungsfahrzeuge

Bis Juni 2021 verfügte der Regierungsrat über drei Mercedes S 500, die allesamt als Gebrauchtwagen angeschafft wurden. Im Juni 2021 hat der Regierungsrat in Umsetzung der E-Mobilitätsstrategie zwei Tesla Modell S 100 D beschafft. Diese ersetzen die zwei älteren Mercedes S 500 (Jg. 2007), die ihrerseits im Jahr 2011 angeschafft worden waren.

Bis zur Beschaffung des heutigen BMW i7 standen dem Regierungsrat somit ein Mercedes-Benz S 500 mit Verbrennungsmotor (Jg. 2013) und die beiden Tesla zur Verfügung.

Nach zweijähriger Erfahrung musste jedoch festgestellt werden, dass die beiden Tesla die Anforderungen an ein Regierungsfahrzeug ungenügend erfüllen, da sie aufgrund ihres Aufbaus im Fonds und der Ausstattung nicht als Chauffeurfahrzeug geeignet sind. Durch das Akku-Paket im Unterboden geht im Fonds erheblich Platz verloren, so dass eine angenehme Sitzposition nicht möglich ist. Das Arbeiten am Laptop ist im Tesla unbequem und führt zu Übelkeit.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass der Regierungsrat nicht mehr drei Fahrzeuge benötigt.

Der Regierungsrat beschloss deshalb zum einen eine Reduktion von drei auf zwei Fahrzeuge. Eine Beschränkung auf die beiden elektrisch angetriebene Tesla war jedoch leider nicht möglich, da sie den Anforderungen nicht genügen. Der alte Mercedes S 500 hingegen erfüllte zwar die Anforderungen an ein Limousinen-Fahrzeug, entsprach jedoch nicht der E-Mobilitätsstrategie. Zudem war er aufgrund des Kilometerstandes nicht mehr unbeschränkt einsatzfähig und generierte zusehends hohe Reparaturkosten. Der Regierungsrat entschied deshalb, bloss einen Tesla zu behalten und gleichzeitig eine neue Elektro-Limousine zu beschaffen. Ein Occasions-Kauf wie bis üblich, war damals leider nicht möglich, da die Fahrzeuge dieser Klasse noch nicht auf dem Gebrauchtwagen-Markt erhältlich waren.

Das zu beschaffende Elektrofahrzeug musste folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Das Fahrzeug muss ein Fahrzeug der Oberklasse sein, da es auch zu Repräsentationszwecken gebraucht wird.
- Die Reichweite einer Ladung muss 350 Kilometer betragen, damit auch kantonsauswärtige Sitzungen z.B. in Bern mit einer Ladung problemlos absolviert werden können.
- Bei längeren Fahrten, wie z.B. nach Lausanne, Genf oder St. Gallen muss das Aufladen so schnell erfolgen, dass eine Rückfahrt nach 1.5 Stunden möglich ist.

Die Limousine BMW i7 ist ein rein elektrisches Fahrzeug mit einer Reichweite von ca. 591-625 km. Das Fahrzeug verfügt über eine Schnellladeeinrichtung und kann in 35 Minuten auf 100% aufgeladen werden. Die Ladezeit an einer Wallbox beträgt 5.5 Stunden. Dieses Modell entspricht bezüglich Grösse der jetzigen S-Klasse. Der BMW bietet im Fond die perfekte Ausstattung zum Arbeiten. Eine spezielle Freisprecheinrichtung im Fonds ermöglicht zudem das vertrauliche Telefonieren, ohne dass es der Fahrer oder die Fahrerin hören. Das Fahrzeug verfügt über eine umfangreiche Sicherheitseinrichtung und –assistenten, die ein sicheres Fahren ermöglichen.

1.2 Suffizienz

Die starke Senkung der direkten Treibhausgasemissionen kann in erster Linie durch einen konsequenten Wechsel von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern erreicht werden (Dekarbonisierung). Die integrale Umstellung auf rein elektrisch angetriebenen Regierungsfahrzeuge ist mit dem Kauf des BMW i 7 unter Eintausch des alten Mercedes S 500 erfolgt.

Ein verstärktes suffizientes Verhalten aller Akteurinnen und Akteure unterstützt die Reduktion zusätzlich. Der Begriff Suffizienz steht für «das richtige Mass», bzw. «ein genügend an» durch Änderung der vorherrschenden Konsummuster. So wird Suffizienz denn auch als Strategie zur Reduktion von Konsum- und Produktionsniveaus durch die Veränderungen sozialer Praktiken definiert. Seit Covid haben sich die Sitzungsformate verändert, so dass diese vermehrt digital abgehalten werden. Die Reisetätigkeit der Regierungsmitglieder ist dadurch reduziert worden. Zudem benutzen die Regierungsmitglieder vermehrt (E-)Fahrräder im örtlichen und den ÖV im innerschweizerischen Verkehr, so dass die Flotte von drei auf zwei Fahrzeuge verringert werden konnte.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie begründet der Regierungsrat den Bedarf nach einer Limousine mit 455 PS, einer Reichweite von 450 km (bei kalten Temperaturen und Benützung der Heizung) bis 620 km Sinn in einem Stadtkanton mit 37 km²? Wie oft und wozu wird sie gebraucht?*
2. *Wie begründet der Regierungsrat den Kauf eines Fahrzeuges mit nur Energie-Etikette C in Anbetracht der Verankerung der Klimagerechtigkeit in der Verfassung?*

Das beschaffte Elektrofahrzeug erfüllte als einziges Modell die drei obengenannten Anforderungen: Es ist ein Fahrzeug der oberen Klasse, das über eine Reichweite von über 350 km verfügt und das während der Dauer der auswärtigen Sitzung auch wieder aufgeladen werden kann. Das Fahrzeug wird durchschnittlich 38-mal pro Monat eingesetzt.

Fahrzeuge, die den obengenannten Anforderungen entsprechen, sind alle in der Kategorie C klassifiziert.

3. *Ist die Regierung der Meinung, dass dieses gross dimensionierte Fahrzeug mit einem Neuwert von CHF 170'000 ein Zeichen im Bereich der Suffizienz setzt?*
4. *Hat die Regierung auch andere, nachhaltigere, elektrisch angetriebene Fahrzeuge zur Beschaffung geprüft? Weshalb wurden diese nicht berücksichtigt?*

Das gewählte Fahrzeug war das einzige, das die Anforderungen erfüllt hat hinsichtlich Komfort, Reichweite und rein elektrischem Antrieb. Die Marktanalyse (Teil des Einladungsverfahrens) hielt denn auch fest: «BMW und Mercedes verfügen über je ein Modell, das den Anforderungen bezüglich Fahrkomforts und Sicherheit entspricht. Aber nur der BMW i7 ist ein reines Elektrofahrzeug. Der Mercedes S500 hingegen wird nur als Plug-In-Hybrid angeboten. Die maximale Reichweite des S500 mit elektrischem Antrieb beträgt 108 Kilometer. Danach schaltet das Fahrzeug in den Verbrennerbetrieb. Die anderen beiden Elektro-Modelle von Mercedes, EQS 500 und EQS 580 SUV, kommen nicht in Frage: Der EQS 500 ist eine Limousine in Coupéform. Dies bedeutet, dass der Fahrgast, also das Regierungsmitglied, durch die stark abfallende Heckscheibe sehr eingeengt wird. Der EQS 580 SUV entspricht den Anforderungen bezüglich Ausstattung, jedoch hat der Regierungsrat schon bei der letzten Marktanalyse entschieden, dass er keinen SUV (Sports Utility Vehicles) als Regierungsfahrzeug angeschafft wird.»

Mit Eintausch des alten Mercedes und des einen Tesla kam die Neuanschaffung auf 120'000 Franken zu stehen. Die Anschaffung des Neuwagens ging einher mit der Verkleinerung der Flotte um ein Drittel, da sich das Konsumverhalten im Bereich «Chauffeurdienste» in den letzten vier Jahren merklich geändert hat.

5. *Welche Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit und Suffizienz waren in der Ausschreibung enthalten und wird die Ausschreibung allenfalls diesbezüglich noch angepasst?*

Derzeit läuft die gesamtkantonale Ausschreibung für die Beschaffung von vollelektrischen Personenwagen in fünf Losen resp. Fahrzeugkategorien: Mittelklasse, Mini-Van, SUV, Mini und Kompaktklasse. Geplant ist der Abschluss von Rahmenverträgen für insgesamt mindestens 125 und maximal 265 Fahrzeuge. Dabei besteht keine Abnahmeverpflichtung. Neben der technischen Grundanforderung, dass sämtliche Fahrzeuge vollelektrisch sein müssen, wird auch die Nachhaltigkeit auch bei den Zuschlagskriterien berücksichtigt. Bewertet werden dabei im Wesentlichen der CO₂-Wert, der Stromverbrauch kombiniert in "kWh/100km" nach WLTP, die Fähigkeit zum bidirektionalen Laden sowie die Energiedichte der jeweiligen Antriebsbatterie.

Die Alarmpikettfahrzeuge (Tesla) der Kantonspolizei Basel-Stadt sind aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen – wie etwa die Einsatzsicherheit und -effizienz – nicht Teil dieser Ausschreibung.

6. *Wo und nach welchen Kriterien wird festgelegt, wie lange Dienstfahrzeuge wie zum Beispiel die Teslas in Betrieb stehen?*

Die Nutzungsdauer von Fahrzeugen richtet sich grundsätzlich nach der Finanzhaushaltverordnung und dem Handbuch für Rechnungslegung (HBR). Die Alarmpikettfahrzeuge (Tesla) der Kantonspolizei Basel-Stadt werden der Anlageklasse Personenwagen zugeordnet. Ihre offizielle Abschreibungsdauer beträgt gemäss HBR sieben Jahre.

7. *Nach welchen Suffizienzkriterien wird die Autoflotte des Kantons unterhalten?*
8. *Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen zur Suffizienz, Nachhaltigkeit, Klimawirksamkeit und internationaler (Klima-)gerechtigkeit orientieren sich die Beschaffungen des Kantons im Allgemeinen und die Beschaffungen von Autos im Besonderen?*

Grundsätzlich ist für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen Beschaffungen des Kantons die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) zentral, die per 1. Februar 2024 in Kraft getreten ist. Diese fördert mit § 7 explizit ökologische Beschaffungen, indem bei den Beschaffungen der Departemente ab dem für das offene und selektive Verfahren massgebenden Schwellenwert mindestens ein Eignungskriterium, ein Zuschlagskriterium mit mind. 20% Gewichtung oder eine wesentliche technische Spezifikation zur Nachhaltigkeit vorgeschrieben ist.

9. *Bis wann ist angedacht, die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschaffung im Sinne der Klimagerechtigkeit zu revidieren?*

Mit der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»¹ hat der Regierungsrat in Form der Massnahme M_{VBE1-2} «Umsetzung der NWRK-Leitsätze 'Nachhaltige öffentliche Beschaffung' im Kanton Basel-Stadt» auch die Ausarbeitung von nachhaltigen, klimafreundlichen und ressourcenschonenden Beschaffungskriterien für insgesamt neun Produktgruppen beschlossen. Die Erarbeitung dieser Nachhaltigkeits-Beschaffungsrichtlinien ist derzeit im Gange.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Online verfügbar unter https://media.bs.ch/original_file/a7cfc266607ddd9351847c97312b339f1ce22659/verwaltungsstrategie-1024-web-0.pdf